

371 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (332 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundestheaterpensionsgesetz geändert wird (2. Bundestheaterpensionsgesetz-Novelle — 2. BThPG-Nov.)

Für Bedienstete, deren Dienstverhältnis durch das Schauspielergesetz geregelt ist, sowie das technische Personal der Bundestheater ist die Pensionsversorgung im Bundestheaterpensionsgesetz geregelt. Dieses Gesetz erklärt in seinem § 17 die auf dem Gebiet des Pensionsrechtes für Bundesbeamte und ihre Hinterbliebenen jeweils geltenden bundesgesetzlichen Vorschriften für sinngemäß anwendbar, soweit nicht Sonderregelungen in diesem Gesetz getroffen sind.

Ziel der gegenständlichen Bundestheaterpensionsgesetz-Novelle ist es vor allem, jene Verbesserungen des Pensionsrechtes der Bundesbeamten, die nicht unmittelbar durch den erwähnten § 17 für die Bundestheaterbediensteten wirksam geworden sind, einzuführen sowie eine dem Ne-

bengebühreuzulagengesetz entsprechende Regelung auch im Bereiche der Bundestheater wirksam werden zu lassen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. November 1976 der Vorberatung unterzogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kaufmann, Dipl.-Ing. Hanreich, Luptovits, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz beteiligten, wurde die gegenständliche Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (332 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1976 11 17

Heßl
Berichterstatter

Dr. Gruber
Obmann